

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Betriebsausschusses der citeq
am Mittwoch, **16.09.2026**, 17:03 Uhr - 17:29 Uhr,
Besprechungsraum 37/38, citeq, Scheibenstraße 109, 48153 Münster

Anwesend waren:

von der Fraktion GRÜNE:

Joanna Delicaris, Beate Rottkemper, Albert Wenzel,

von der CDU-Fraktion:

Thorsten Korinth, Carolin Schwarz, Hans-Gerd van Schelve,

von der SPD-Fraktion:

Jan Phillip Bläs, Charlotte Post,

von der Fraktion Die Linke:

Carlo Schick,

von der Fraktion Volt:

Sven Konopka,

Sachkundige Einwohner/innen:

Michael Drüppel,

von der Verwaltung:

Thorsten Eilers, Wolfgang Heuer, Jana Kornau, Holger Nauendorff, Theo Schlüter,

für die Schriftführung:

Simon Barth,

Es fehlte/n:

Larissa Aldehoff, Dr. Annika Bürger, Dr. Axel Buß, Dominik Epping, Jörn Möltgen, Lorenzo Peuser, Thomas Werth,

Gäste:

Matthias Elzinga, Dr. Martina Kobras

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung****Information zur Aufzeichnung der Sitzung**

- | | |
|-------------------------|--|
| | 1. Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder |
| | 2. Protokoll der letzten Sitzung |
| | 3. Genehmigung der Tagesordnung |
| | 4. Eingänge und Mitteilungen |
| | 5. Vorberatungen |
| <u>V/0464/2026</u>
I | 5.1. Interkommunale Zusammenarbeit – Abschluss einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖrV) mit der Stadt Bergkamen |
| | 6. Berichte |
| | 6.1. Stand Entwicklung zur kommunalen IT NRW und KIT NW |
| | 7. Entscheidungen |
| <u>V/0462/2026</u>
I | 7.1. Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31.12.2026 |
| <u>V/0463/2026</u>
I | 7.2. Jahresabschluss der citeq 2025 - Entlastung der Betriebsleitung |
| | 8. Verschiedenes |

Dieses Protokoll wurden mit Unterstützung von KI erzeugt.

Punkt der Tagesordnung**Information zur Aufzeichnung der Sitzung**

Herr Konopka begrüßt die Mitglieder des Betriebsausschusses der citeq und informiert darüber, dass die heutige Sitzung aufgezeichnet werde. Die Aufzeichnung fände im Rahmen der Tes-

tung der Transkriptionssoftware „Speechmind“ statt. Herr Konopka weist auf die Verhaltensregeln für Audioaufzeichnungen hin.

Herr Nauendorff ergänzt, dass die Audioaufnahme mit Hilfe eines sensitiven Konferenztelefons und als Backup mit einem Smartphone aufgezeichnet werde. Die Weiterverarbeitung und Transkription der Audioaufzeichnung erfolge nachgelagert.

Herr Konopka eröffnet die öffentliche Sitzung um 17:03 Uhr und weist darauf hin, dass die Audioaufnahme gestartet wird. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1 der Tagesordnung	Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder
---------------------------------	--

Sven Konopka stellt fest, zu dem Tagesordnungspunkt zur Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder gebe es keine neuen Personen. Alle Anwesenden seien nach seiner Einschätzung bereits zuvor anwesend beziehungsweise bereits verpflichtet worden.

Punkt 2 der Tagesordnung	Protokoll der letzten Sitzung
---------------------------------	--------------------------------------

Sven Konopka stellt das Protokoll der letzten Sitzung zur Beratung und fragt nach, ob Einwände gegen die vorliegende Fassung erhoben würden. Da dies nicht der Fall sei, werde das Protokoll nach seiner Auffassung einvernehmlich gebilligt.

Punkt 3 der Tagesordnung	Genehmigung der Tagesordnung
---------------------------------	-------------------------------------

Sven Konopka stellt zur Genehmigung der Tagesordnung fest, es gebe keine Ergänzungswünsche oder Änderungsanträge. Da keine Einwendungen erhoben werden, werde der Tagesordnung gemeinsam vollständig zugestimmt.

Punkt 4 der Tagesordnung	Eingänge und Mitteilungen
---------------------------------	----------------------------------

Sven Konopka stellt fest, es habe keine Eingänge und Mitteilungen gegeben.

Punkt 5 der Tagesordnung	Vorberatungen
---------------------------------	----------------------

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0464/2026	Interkommunale Zusammenarbeit – Abschluss einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖrV) mit der Stadt Bergkamen
---	--

Holger Nauendorff, Betriebsleiter der citeq, erläutert, dass die Stadt Münster bereits seit längerer Zeit mit der Stadt Bergkamen zusammenarbeitet. Bergkamen gehöre jedoch nicht zu den 28 Partnern, die eine größere öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den dafür eingerichteten Gremien geschlossen hätten, sondern habe bislang auf anderer Grundlage mit Münster kooperiert. Da Bergkamen die Leistungsbeziehungen nun vertiefen wolle, habe sich im laufenden

Prozess gezeigt, dass die vertragliche Grundlage in Form einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung präzisiert werden müsse.

Er führt weiter aus, dass sich Münster und Bergkamen in Abstimmung bewusst dagegen entschieden hätten, die bereits mit den 28 Partnern bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu erweitern, weil dies Beschlussfassungen in insgesamt 29 Räten erforderlich gemacht hätte. Stattdessen solle zunächst eine bilaterale Vereinbarung zwischen beiden Städten geschlossen werden.

Nach seiner Darstellung sehe die vorgesehene Vereinbarung vor, dass Bergkamen grundsätzlich sämtliche Möglichkeiten zur Mitwirkung in den Gremien erhalte, zugleich jedoch zunächst von den spezifischen Regelungen ausgenommen bleibe, die für die übrigen Partnerstädte gelten würden, vergleichbar etwa mit den Kunden, die über den KDN versorgt würden.

Die geplante Regelung bewerte er als vorteilhaft für die Stadt Münster, da Bergkamen in erster Linie bereits bestehende Leistungen abnehme. Hieraus ergäben sich Skaleneffekte und damit positive wirtschaftliche Effekte. Zugleich sei das Volumen der Geschäftstätigkeit nicht so hoch, dass hierfür zusätzliches Personal aufgebaut werden müsse; dies gelte auch perspektivisch. Deshalb bezeichnet er die Vereinbarung als Win-win-Situation für beide Beteiligten.

Sven Konopka stellt fest, dass keine Fragen oder Anmerkungen vorliegen. Anschließend wird über die Verwaltungsvorlage abgestimmt; diese wird einstimmig angenommen.

Der Betriebsausschuss beschließt einstimmig:

I. Sachentscheidung:

Die Stadt Münster schließt mit der Stadt Bergkamen eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die mandatierte Auftragsübertragung von Rechenzentrumsleistungen sowie der Bereitstellung und den Betrieb von Fachverfahren gem. § 23 Abs. 1 GkG NRW (Anlage 1) zum 01.11.2026 vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien des Partners und der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Punkt 6 der Tagesordnung

Berichte

Punkt 6.1 der Tagesordnung

Stand Entwicklung zur kommunalen IT NRW und KIT NW

Holger Nauendorff berichtet zum Stand der Entwicklung der kommunalen IT in Nordrhein-Westfalen sowie zu KIT NW. Hinsichtlich der landesweiten Entwicklung knüpft er an die letzte Sitzung an und erläutert, dass die ursprünglichen Planungen aus dem Gutachten der Next Digital Group neu aufgesetzt worden seien. Während zunächst die Gründung eines neuen kommunalen IT-Dienstleisters als Anstalt des öffentlichen Rechts vorgesehen war, habe das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch Frau Scharrenbach, angeregt, stattdessen die bestehende d-NRW AöR, die bislang insbesondere im Kontext des Onlinezugangsgesetzes koordinierend tätig war, als bestehende Struktur auszubauen.

Zur Umsetzung wurde eine Arbeitsgruppe aus sechs sogenannten Flächendeckern sowie drei Großstädten gebildet. Diese Gruppe hat seit Anfang Juli in vier Unterarbeitsgruppen (UAG) getagt und erste konzeptionelle Festlegungen für die Themenfelder Cloud, Künstliche Intelligenz und Rechenzentren (UAG 1) getroffen. Die Rolle von d-NRW wird dabei nicht als Betreiberin, sondern als Orchestrirerin verstanden, was auch der heutigen Funktion entspricht. Weitere Arbeitsfelder betreffen Beschaffung, Datenschutz und IT-Sicherheit (UAG 2). Besonders wichtig ist zudem das Thema Standardisierung (UAG 3), da vielfach der Wunsch besteht, die Zahl der eingesetzten Fachverfahren je Themenbereich auf ein bis zwei Verfahren zu reduzieren, um eine deutlich homogenere Softwareinfrastruktur in den nordrhein-westfälischen Kommunen zu erreichen. Dies erleichtert Digitalisierungsprozesse, weil weniger unterschiedliche Lösungen und Schnittstellen zu berücksichtigen sind, und erhöht zugleich die Verhandlungsposition gegenüber Herstellern. Die vierte UAG beschäftigt sich mit der Konsolidierung der IT-Dienstleisterstrukturen.

Der sogenannte Ergebnisbericht zur Arbeitsbitte umfasst etwa 30 bis 40 Seiten und enthält zahl-reiche Festlegungen, die bereits in früheren Gutachten von Kienbaum und der Next Digital Group angelegt wurden, greift diese auf und ergänzt sie um neue Vorstellungen. Zentrale Fragen bleiben jedoch offen, insbesondere in den Bereichen Finanzierung und Governance. Es geht vor allem darum, wie die Kommunen auch künftig die Entwicklung der kommunalen IT konsolidiert steuern können. Auftraggeber des Prozesses waren die kommunalen Spitzenverbände, d-NRW sowie der KDN als Zweckverband der IT-Dienstleister. Die politische Lenkungsgruppe, die abschließend ein Votum gegenüber der Ministerin abgibt, setzt sich aus Vertretern des KDN und der kommunalen Spitzenverbände zusammen. Für die Stadt Münster wirkt Herr Heuer in der Lenkungsgruppe mit.

Zum zeitlichen Ablauf erläutert Herr Nauendorff, dass Ende Juni der Auftrag erteilt worden sei; vier Wochen später lag bereits ein erster Ergebnisbericht vor, der in der Lenkungsgruppe vorgestellt wurde. Anschließend fanden zahlreiche Beratungen in unterschiedlichen Gremien statt. Am 14.09. tagte die abschließende Sitzung der Lenkungsgruppe der kommunalen Spitzenverbände und des KDN in Köln, wo ein übereinstimmend positives Votum gefasst wurde. Die politische Lenkungsgruppe, die im Wesentlichen aus Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten verschiedener Kreise und Städte besteht, bewertete den Ergebnisbericht als gute Basis für die Weiterentwicklung. Vorgesehen ist nun ein Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des bestehenden d-NRW-Gesetzes, möglichst noch vor der Landtagswahl.

Gleichzeitig habe die Lenkungsgruppe festgestellt, dass vor einem weiteren Fortschreiten noch wesentliche Aussagen zur Finanzierung benötigt werden. Sollte eine Konsolidierung erreicht und Kommunen durch finanzielle Anreize oder Belastungen zu einem Wechsel von Fachverfahren bewegt werden, hätte dies erhebliche finanzielle Auswirkungen. Gerade in einer Zeit, in der viele Kommunen erklärten, sie wollten sich nicht mit ihren bestehenden Fachverfahren befassen, sondern neue Themen voranbringen, müssten daher tragfähige Anreizsysteme geschaffen werden.

Zum Stand von KIT NW berichtet Herr Nauendorff, dass die Projektorganisation aktiviert wurde und die verschiedenen Arbeitsgruppen bereits arbeiten, mit Ausnahme der interfraktionellen Arbeitsgruppe, die zu einem späteren Zeitpunkt einbezogen wird. Derzeit wird in unterschiedlicher Intensität an einem Grobkonzept des Businessplans gearbeitet; hierfür sind acht Arbeitspakete definiert worden. Ein Schwerpunkt liegt auf der Betrachtung der sogenannten Kernleistungen im gemeinsamen Leistungsportfolio der citeq und der KAAW, um zu prüfen, wie diese zusammengeführt werden könnten und welche Skaleneffekte sowie monetären Mehrwerte sich daraus ergeben. Ferner wird untersucht, welche Geschäftsbereiche organisatorisch erforderlich sind, damit die Leistungen künftig erbracht werden können.

Im Arbeitspaket Rechtsformen und Finanzen ist man so weit, dass der Beratungsbedarf bereits sehr konkret benannt werden kann. Gleichwohl sollen zunächst noch konzeptionelle Fragen

weiter geklärt werden, damit eine spätere Vergabe der Beratungsleistungen den größtmöglichen Nutzen erzielt. Hinzu kommen Überlegungen zu Gremienstrukturen und Steuerungsfragen. Dies ist insbesondere für die Stadt Münster von hoher Relevanz, weil die citeq zugleich interne IT-Dienstleisterin der Stadt ist. Falls wesentliche Teile der citeq aus der Stadtverwaltung herausgelöst würden, müsse rechtssicher sichergestellt werden, dass die Stadt Münster weiterhin unmittelbar steuernd eingreifen könne und nicht von Abstimmungsprozessen mit anderen Kommunen abhängig werde.

Als weiteres Arbeitspaket nennt er das Kundenmanagement. Dabei geht es darum, wie künftig gemeinsam mit der KAAW die Vielzahl der Kommunen betreut werden kann, sodass die neue Einheit für diese als primäre und möglichst einzige Ansprechpartnerin für kommunale IT wahrgenommen wird. Soweit Leistungen nicht selbst erbracht werden, soll die Einheit zumindest als Service Broker fungieren und andere Dienstleister beauftragen. Parallel dazu muss eine klare Abgrenzung zu den landesweiten Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen gewahrt bleiben.

Parallel zur konzeptionellen Arbeit wird die Grundfrage der Wirtschaftlichkeit geprüft. Neben strategischen Gründen, wie den Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen und dem Ziel, die Region leistungsfähiger aufzustellen und Kräfte zu bündeln, stehen die wirtschaftlichen Aspekte im Vordergrund. Dafür werden zunächst die Bedarfe der heute durch IT-Leistungen versorgten Kommunen für die nächsten drei bis zehn Jahre erhoben. Einerseits wird betrachtet, in welchen Kernbereichen Kommunen erwägen, Software- und Fachverfahren in das Rechenzentrum zu geben oder eigene Leistungen auf- beziehungsweise abzubauen. Andererseits wird gefragt, in welchen Bereichen Kommunen dauerhaft dezentrale IT-Strukturen erhalten wollen, zugleich aber Unterstützung benötigen, etwa durch zentrale Administration oder Shared-Admin-Konzepte, bei denen sich mehrere Beteiligte Personalressourcen teilen, die auch vor Ort tätig werden.

Zu diesen Themen finden bereits Gespräche und Workshops mit den öffentlich-rechtlichen Partnern statt. Die Stadt Münster wird dabei zunächst gesondert betrachtet, weil sie als Großstadt andere Rahmenbedingungen hat als etwa der Kreis Warendorf mit seinen kreisangehörigen Kommunen. Es wird davon ausgegangen, dass das Thema in der weiteren Entwicklung mehrfach vertieft wird. Die Stadt Münster und der Kreis Steinfurt verbinden die Überlegung, mindestens Teile der internen IT-Bereiche auszulagern, um gemeinsame Synergieeffekte zu erzielen. Hierfür werden derzeit Workshops vorbereitet, um methodisch fundiert einen sachgerechten Zuschnitt zu entwickeln. Dabei soll transparent geprüft werden, welche IT-Leistungen künftig in unmittelbarer Nähe zur Stadt verbleiben müssen, um den Digitalisierungsprozess wirksam zu unterstützen, und in welchen Bereichen Skaleneffekte erzielt werden können.

Zur Zeitschiene erklärt Herr Nauendorff, dass aktuell noch keine belastbare Terminplanung vorgelegt werden kann, weil die am Ende maßgeblichen Workshops sowohl zeitlich als auch inhaltlich noch konkret auszugestalten sind. Da hierfür Daten- und Informationsaufbereitung sowie Analysen erforderlich sind, geht er davon aus, dass grundlegende Entscheidungen, etwa ein verbindlicher Beschluss zur Gründung und zur Aufnahme konkreter Gründungsaktivitäten, nicht mehr im laufenden Jahr getroffen werden, sondern sich in das nächste Jahr verschieben werden. Sein Ziel ist, dies im kommenden Jahr möglichst zügig voranzubringen.

Albert Wenzel erkundigt sich nach dem Stand der Überlegungen zu Governance und Steuerung. In diesem Zusammenhang erläutert Herr Nauendorff, dass im engeren Betrachtungsrahmen derzeit drei Szenarien aufgenommen worden seien: ein gemeinsamer Zweckverband, ein gemeinsamer Zweckverband mit Ausgründung einer AöR sowie ein gemeinsamer Zweckverband mit Ausgründung einer GmbH. Hierfür wurde bereits in einem Leistungsverzeichnis die maßgeblichen Fragestellungen konkretisiert, um zu definieren, welche Informationen für eine belastbare Bewertung benötigt werden. Eine inhaltliche Festlegung auf eine der Optionen ist jedoch noch nicht möglich; hierfür bedarf es zunächst der vorgesehenen Beratungsleistungen.

Jan Phillip Bläs fragt zum Arbeitspaket Kundenmanagement beziehungsweise CRM nach, ob bereits eine konkrete Softwarelösung in Betracht gezogen werde und ob eine einheitliche Lösung für alle Kommunen vorgesehen sei. Daraufhin erläutert Herr Nauendorff, dass unter CRM-Software zunächst die Frage verstanden werde, mit welchem System die Kundenbeziehungen künftig transparent und nachhaltig gestaltet werden könnten. Die citeq setze derzeit noch keine eigenständige CRM-Lösung ein, sondern arbeite stark mit IT-Service-Management-Strukturen, insbesondere über Service Requests und vergleichbare klassische IT-Lösungen. Für die Stadt Münster werde allerdings bereits ein CRM-System eingesetzt; im Umfeld der KAAW gebe es zudem zwei weitere Lösungen. Ziel sei es daher, sich künftig auf ein gemeinsames System zu verständigen, das für die eigenen Zwecke möglichst optimal einsetzbar und zugleich kostengünstig ist. Vorrangig würden die bereits heute betriebenen oder eingesetzten Lösungen betrachtet; eine Festlegung auf ein konkretes System sei noch nicht erfolgt.

Auf die ergänzende Frage von Herrn Bläs, ob bei künftigen Softwareentscheidungen europäische Lösungen bevorzugt würden oder ob auch auf amerikanische beziehungsweise außereuropäische Anbieter gesetzt werde, antwortet Herr Nauendorff, dass er eine klare Priorität verfolge. Wenn sich der Bedarf mit einer Open-Source-Lösung decken lasse, die die erforderlichen Rahmenbedingungen erfülle — insbesondere hinsichtlich Pflegezustand, Reifegrad sowie Verfügbarkeit von Implementierungs- und Weiterentwicklungsdienstleistungen —, würde er eine solche Lösung bevorzugen. Andernfalls strebe er an, möglichst deutsche beziehungsweise europäische Anbieter zu berücksichtigen. Im CRM-Bereich bestehe ein solcher Anspruch bereits heute.

Abschließend erkundigt sich Albert Wenzel nach einer zeitlichen Perspektive für die erstmalige Sitzung der interfraktionellen Arbeitsgruppe und fragt, ob diese noch im laufenden Jahr oder erst im ersten Quartal des Folgejahres stattfinden solle. Holger Nauendorff wünsche sich eine Sitzung noch im laufenden Jahr, um weitere Inhalte vorstellen und tiefere Einblicke ermöglichen zu können. Zudem könne er sich vorstellen, insbesondere zu Themen wie Rechtsgutachten und organisatorischem Zuschnitt Zwischenergebnisse aus den Workshops in die Arbeitsgruppe zurückzuspielen, damit dort Anregungen frühzeitig eingebracht werden könnten.

Sven Konopka stellt fest, dass der vorgetragene Zwischenstand zur Kenntnis genommen werde.

Punkt 7 der Tagesordnung

Entscheidungen

Punkt 7.1 der Tagesordnung V/0462/2026

Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31.12.2026

Sven Konopka führt zum Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31.12.2026 aus, dass die hierzu vorliegende Vorlage nur kurz zu behandeln sei. Er stellt fest, dass dieser Punkt einstimmig beschlossen worden sei.

Der Betriebsausschuss beschließt einstimmig:

I. Sachentscheidung:

Zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31.12.2026 der citeq wird die Dr. Merschmeier + Partner GmbH, Haus Sentmaring 9, 48151 Münster, bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Prüfung mit einem Gesamtbetrag von 24.395,00 € (inkl. MwSt und zzgl. etwaiger entstehender Auslagen) als Rückstellung im Jahresabschluss zum 31.12.2026 berücksichtigt werden. Mit der Prüfung sollte ab dem 15.03.2027 begonnen werden.

**Punkt 7.2 der Tagesordnung
V/0463/2026**

**Jahresabschluss der citeq 2025 - Entlastung der
Betriebsleitung**

Sven Konopka führt zum Jahresabschluss der citeq 2025 mit der Entlastung der Betriebsleitung aus, dass hierzu eine Vorlage vorliege. Er stellt fest, dass die Vorlage einstimmig angenommen werde.

Der Betriebsausschuss beschließt einstimmig:

I. Sachentscheidung:

Der Betriebsleitung wird für das Kalenderjahr 2025 Entlastung erteilt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

Carlo Schick erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zur Verlagerung eines Teils des Rechenzentrums zum DMO und spricht dabei die Frage an, ob das Thema in künftigen Sitzungen erneut behandelt werde.

Holger Nauendorff erklärt, hierzu könne er in der nächsten Sitzung einen Sachstandsbericht geben, in dem dargestellt werde, wie der aktuelle Stand sei und wann mit der konkreten Verlagerung zu rechnen sei. Zugleich teilt er mit, dass eine Umsetzung nicht zum 01.01.2027 erfolgen werde. Im Übrigen laufe der Vorgang aus seiner Sicht planmäßig, wobei es die Schwierigkeiten gebe, die üblicherweise bei einem solchen Verfahren aufträten.

Sven Konopka stellt im weiteren Verlauf fest, dass keine weiteren Punkte vorlägen, und kündigt die Beendigung der öffentlichen Sitzung an. Dabei wird als Uhrzeit 17:29 Uhr genannt.

gez.

Sven Konopka
Vorsitz

gez.

Simon Barth
Schriftführung